Hans Wagner

Gemeinschaft durch Mitteilung

Das Pastoralschreiben über die Instrumente der sozialen Kommunikation

Allzu viel erwarteten sich selbst Optimisten nicht. Noch in den letzten Wochen vor dem Erscheinungstermin der Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation kursierten in interessierten kirchlichen Kreisen Flüsterparolen über die Fragwürdigkeit des vorbereiteten Pastoralschreibens. Solcherlei Vermutungen waren schon im September 1968 genährt worden, als die harte Kritik eines von der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz eingesetzten Expertenkreises durch eine Indiskretion über KNA bekannt wurde. "Auch die Erwartung", so hieß es in der Nachricht, "die Instruktion werde das Konzilsdekret Inter Mirifica im Sinn der späteren Konzilsaussagen weiterentwickeln, sei enttäuscht worden."

Tatsächlich hatten sich an die Pastoralinstruktion hohe Erwartungen geknüpft. Nach Meinung vieler Kritiker hatte nämlich das II. Vatikanische Konzil das Problem der sozialen Kommunikation und ihrer Instrumente "stiefväterlich" behandelt (O. B. Roegele). Der Inhalt des Konzilsdekrets Inter Mirifica erreiche weder den Stand der Konzilstheologie, noch entspreche er den gesicherten Erkenntnissen der Kommunikationswissenschaft (P. Emile Gabel). Das Pastoralschreiben, vom Konzil selbst in Auftrag gegeben, sollte daher eine Revision eines an sich "irreparablen" Konzilsdokuments (P. Mario von Galli SJ) bringen. Diese Hoffnung war nicht unberechtigt. Denn das Konzilsdekret enthielt zumindest zwei, wenn auch ganz verschiedenartige Anstöße, die fruchtbar gemacht werden konnten.

Zum einen schlug es die Errichtung einer ständigen Päpstlichen Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation vor, die mit dem Motu proprio "In fructibus multis" vom 11. April 1964 institutionalisiert wurde. Damit verfügte der Heilige Stuhl erstmals über ein besonderes Fachorgan für den Gesamtbereich der sozialen Kommunikation, das, auf weltweite Repräsentanz angelegt, ebenso mit den Bischofskonferenzen und nationalen Fachstellen und Expertenkreisen wie mit den internationalen Fachorganisationen verflochten ist.

Der andere Anstoß war inhaltlicher Art. Mit seinem Titel nämlich "Über die Instrumente der sozialen Kommunikation" hatte das Dekret einen Maßstab für Sachgerechtigkeit gesetzt, der zwar im Text unbeachtet blieb, der aber – auch wenn er nur gegen einen zum Teil sehr hestigen Widerstand durchgesetzt werden konnte – schon dem Geist der späteren Pastoralkonstitution über die Kirche in der heutigen Welt und der

darin enthaltenen Anerkennung der recht verstandenen Autonomie der Einzelwirklichkeiten entsprach.

Das Pastoralschreiben über die Instrumente der sozialen Kommunikation liegt nun vor 1. Es läßt sich ohne Einschränkung sagen, daß sich die internationale Zusammenarbeit in der und durch die Päpstliche Kommission bewährt hat. Das Pastoralschreiben ist das Ergebnis zwar mühsamer und zeitraubender, aber letztlich doch fruchtbarer weltweiter Verhandlungs- und Beratungsrunden. Dieses Verfahren führte zu einer ständigen Revision und Weiterentwicklung des ursprünglichen Entwurfs. Man kann feststellen, daß der heutige Text von der 1968 so scharf kritisierten Vorlage sowohl äußerlich wie im Gesamtduktus entscheidend abweicht. Gewiß, das Pastoralschreiben enthält auch in der vorliegenden Fassung eine Reihe von Mißverständlichkeiten, Ungereimtheiten und Unausgewogenheiten. Diese sind erklärlich aus der Eigenart seiner Entstehung, aus der Notwendigkeit, auf die Vorstellung gegensätzlichster Denkwelten einzugehen und diese zu integrieren. Aber solche Mängel treten zurück hinter den großen Perspektiven, die das Pastoralschreiben eröffnet. Sie werden Anlaß neuer Überlegungen sein, zumal sich das Pastoralschreiben als Gesprächsbeitrag versteht, als Beginn einer Diskussion und nicht als deren Ende. Dazu kommt, daß die Instruktion nicht pastorale Rezepte für den Bereich der sozialen Kommunikation verordnen will, also nicht primär konkrete Lösungen aufzeigt, die nur unter Einbeziehung aller Faktoren und aller konkreten Bedingungen in einem Land gefunden werden können. Vielmehr ist es die erklärte Absicht der Päpstlichen Kommission, sachgerechte Wege zu den möglichen Lösungen zu zeigen.

I. Kirche und Kommunikation

Die Anfangsworte des Pastoralschreibens sind programmatisch. "Communio et progressio": "Gemeinschaft und Fortschritt der menschlichen Gesellschaft sind die obersten Ziele sozialer Kommunikation und ihrer Instrumente." In zwei Dimensionen hinein entfaltet der erste Teil des Pastoralschreibens diesen Ansatz, der sich zugleich als Fundamentalnorm für christliche Beurteilung und christliches Handeln in der sozialen Kommunikation und ihren Instrumenten erweist.

Die eine Dimension ist die der Heilsgeschichte. Die Grundskizze einer umfassenden Theologie der Mitteilung wird entworfen. Sie geht aus vom Urbild aller Gemeinschaft, nämlich der innergöttlichen Einheit, die sich in der Weise der Mitteilung konstituiert. Aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen folgt damit einerseits, daß der Mensch auf brüderliche Gemeinschaft hin angelegt ist und daß er diese nur auf dem Weg der Kommunikation zu erreichen vermag. Andererseits bedeutet die Erfindung und Verwen-

¹ Erschienen als Band 11 der "Nachkonziliaren Dokumentation", zweisprachig in der von den deutschen Bischöfen approbierten Übersetzung mit Einführung und Kommentar von Hans Wagner. Trier: Paulinus-Verlag 1971. XXII, 304 S. Kart. 28,-.

dung aller Mittel der Kommunikation Teilnahme des Menschen am ursprünglichen Schöpfungswerk Gottes, "die irdische Stadt zu erbauen". Das Pastoralschreiben zeigt dann, daß die Möglichkeit der Kommunikation und die Grundlage menschlicher Gemeinschaft zerstört werden kann durch die Absolutsetzung menschlicher Freiheit, durch die Sünde. Die Theologie der Erlösung wird als Geschichte des Gesprächs Gottes mit den Menschen transparent. Christus stellt die Kommunikation zwischen Gott und den Menschen, aber gleichzeitig durch die Verkündigung seiner Botschaft auch die Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Menschen als Voraussetzung der universalen Gemeinschaft der angenommenen Kinder Gottes wieder her. Die von Christus gestiftete Kirche ist Zeichen dieser Einheit und von ihrer Sendung her zur Förderung der Einheit berufen, weil sie "Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit ist".

Parallel zu dieser Theologie der Mitteilung wird eine Reihe nachprüfbarer, beinahe selbstverständlicher, deshalb jedoch nicht weniger gewichtiger Sachverhalte der gesellschaftlichen Dimension der Kommunikation beschrieben: Die Kommunikationsmittel sind ihrem Wesen nach darauf angelegt, die Probleme und Erwartungen der menschlichen Gesellschaft sichtbar zu machen, die Menschen miteinander in Verbindung zu bringen. Nicht anders nämlich, als eben durch die Instrumente der sozialen Kommunikation können wir heute erfahren, was in der Welt geschieht, was die Menschen denken, wie die Meinungen und Entscheidungen der verschiedensten Gruppen aussehen, wie die Gesellschaft, das heißt, wie die Menschen in ihr auf Ereignisse reagieren. Die unmittelbare menschliche Erfahrung ist zu begrenzt, als daß sie ausreichen würde zur Grundlegung des eigenen Handelns und Urteilens. Daher ist jeder einzelne darauf angewiesen, daß die Instrumente der sozialen Kommunikation aus aller Welt die für ihn wichtigen Sachverhalte vermitteln, daß er also informiert wird. Die Mitteilung der Menschen wird durch technische Mittel weitergetragen. Die Mitteilung dient dazu, daß Gedanken und Auffassungen, Fragen und Antworten gemeinsamer Besitz vieler Menschen werden. Die Beziehungen unter den Menschen, welche die Kommunikationsmittel herstellen können, müssen schließlich einen tieferen Sinn für die menschliche Gemeinschaft begründen. Dieser Ansatzpunkt des Pastoralschreibens ist von grundlegender Bedeutung.

- 1. Mit der Idee der "Gemeinschaft durch Mitteilung" (Karl Jaspers) ist eine reale Basis für die Zusammenarbeit der Kirche das sind alle ihre Glieder mit allen Menschen guten Willens geschaffen. Denn soziale Kommunikation ist der einzige, der im Humanum selbst vorgegebene Weg zur menschlichen Gemeinschaft. Alle technischen Instrumente der sozialen Kommunikation sind Werkzeuge auf diesem Weg.
- 2. Die Kirche gewinnt mit diesem Ansatzpunkt eine neue Legitimation für ihre Mitarbeit im Bereich der sozialen Kommunikation. Die Einheit der Menschen ist das Ziel der Kirche und der Kommunikation. Aber als Heilszeichen der Einheit der Menschen unter der Vaterschaft Gottes kann die Kirche zugleich einen spezifischen und daher auch unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau der menschlichen Gemeinschaft leisten.

3. Mit der Besinnung auf den ihr eigenen Auftrag einerseits und auf das Ziel jeder Kommunikation andererseits gewinnt die Kirche den Zugang zum Raum der Sachgerechtigkeit. Sie ist nicht mehr länger darauf verwiesen, sittliche Postulate mit sachfremden und pseudotheologischen Behauptungen zu kaschieren, wie das etwa zur Begründung publizistischer Ideologien in der Vergangenheit nicht selten geschehen ist. Die christlichen Grundsätze, die vom Ziel, der Gemeinschaft aller Menschen, abgenommen sind, können nämlich der Sachgerechtigkeit nicht widersprechen. Denn die Besinnung auf die "Gemeinschaft durch Mitteilung" provoziert notwendig Sachgerechtigkeit.

II. Das Forum und die Partner der Kommunikation

In diesem Zusammenhang muß nun hervorgehoben werden, daß das Pastoralschreiben den Begriff von den "Instrumenten der sozialen Kommunikation" voll zur Entfaltung bringt. Die Instruktion geht von der Mitteilung aus und stellt daher konsequent fest, daß Mitteilung, daß das Gespräch, der Austausch unter den Menschen und Gruppen das Primäre und zugleich das Übergreifende ist. Vor allen technischen Mitteln ist das Gespräch der Gesellschaft da. Die technischen Instrumente der sozialen Kommunikation, also Presse, Funk und Film in allen ihren Formen, sind "die Stimme" des Gesprächs der Gesellschaft. Mit anderen Worten: In der massenhaft großen, weltweiten Kommunikation kann ein Ereignis, kann eine Entscheidung, eine Meinung für alle, die davon betroffen sind, überhaupt nur durch solche technische "Stimmen" vernehmbar werden. "Denn durch diese technischen Instrumente wird das tägliche Gespräch der einzelnen aufgenommen, angeregt und weithin verbreitet. So wird das öffentliche Gespräch der ganzen Gesellschaft durch diese Medien erst möglich und überall vernehmbar." Weil also durch diese technischen Instrumente die Meinungs- und Handlungspositionen der ganzen Gesellschaft oder der ganzen Menschheit zur Darstellung kommen, nennt das Pastoralschreiben die Instrumente der sozialen Kommunikation auch Foren des Gesprächs der Gesellschaft. Die neue Technik dieser Instrumente "versammelt die Zeitgenossen sozusagen um einen runden Tisch". Und nur dann, wenn dieses technische, dieses "papierene" oder "gefunkte" Forum als solches funktioniert, ist gewährleistet, daß Austausch, daß Gemeinschaft zustande kommt. Denn dadurch, daß jeder bemüht ist, seine eigenen Auffassungen, Meinungen, Ideen und sittlichen Überzeugungen anderen mitzuteilen, damit sie gemeinsamer Besitz vieler werden, entsteht öffentliche Meinung. Offentliche Meinung ist ihrerseits jedoch wieder Voraussetzung für die Orientierung jedes einzelnen, für sein Handeln und Urteilen.

Diese Konzeption der Instrumente der sozialen Kommunikation bedingt notwendig eine wesentlich neue Sicht der Kommunikationsrollen in der Massenkommunikation. Zwar gebraucht das Pastoralschreiben durchgehend die aus der Fachliteratur bekannten Begriffe des Kommunikators und des Rezipienten. Wahrscheinlich geschah dies, um international verständlich zu bleiben, sowie aus didaktischen Gesichtspunkten. Aber

diese Begriffe, das darf nicht übersehen werden, erhalten eine genau umschriebene und damit auch begrenzte Bedeutung.

Kommunikator ist ausschließlich einer, der einen aktiven Zugang zu den technischen Mitteln der Kommunikation hat, der beruflich in den Instrumenten der sozialen Kommunikation tätig ist. Demgegenüber ist der Rezipient einer, der die technischen Mittel passiv benutzt, das heißt, der lesend, hörend, zuschauend Umgang mit ihnen hat. Mit anderen Worten: Die Unterscheidung von Rezipient und Kommunikator erfolgt ausschließlich im Hinblick auf den Gebrauch der technischen Mittel und sagt nichts, aber auch gar nichts aus über deren tatsächliche Kommunikationsfunktion.

Die Kommunikationsfunktion des Kommunikators wird förmlich definiert, und zwar wie folgt: "Die Kommunikatoren sind Anwalt und Stimulator im Gespräch der Gesellschaft. Sie sind gleichsam Gesprächsleiter am großen runden Tisch, den die Instrumente der sozialen Kommunikation bilden." Das aber heißt: Der Kommunikator ist nicht, wie das sowohl die publizistische Praxis wie die publizistische Theorie so nachdrücklich glaubhaft machen möchten, irgendein privilegierter Gesprächspartner; er ist nicht der primäre Redner auf dem öffentlichen Forum, sondern der Vermittler des Gesprächs, Entsprechend zu diesen an der Kommunikationswirklichkeit orientierten Tatbeständen ist der Rezipient von seiner Kommunikationsrolle her der eigentliche Partner der Kommunikation. Aber nicht einer Kommunikation, die zwischen dem Medium oder zwischen dem Kommunikator einerseits und dem Rezipienten andererseits sich vollzieht, sondern der Kommunikation in der Gesellschaft. Das "Publikum" ist nämlich Publikum nur insofern, als es passiv die technischen Mittel benutzt. In Wirklichkeit ist das Publikum identisch mit der sprechenden Gesellschaft selbst. Jeder einzelne Rezipient ist Partner auf dem Forum, als Glied organisierter oder informeller Meinungsgruppen, die durch Sprecher vertreten werden, als Teilnehmer an den Handlungspositionen der Gesellschaft, die durch die "Täter" oder durch Handelnde repräsentiert sind.

In der Logik dieses Modells der Kommunikationswirklichkeit, das im Pastoralschreiben entworfen wird, liegt es daher, daß jede vermittelte Kommunikation daraufhin überprüft werden muß, ob sie der Gemeinschaft der Menschen dient. Das heißt im einzelnen: ob das jeweilige technische Instrument wirklich seiner Forumsverpflichtung nachkommt, ob durch vollständige, unverkürzte, unverzerrte Information eine Orientierung des einzelnen über die Wirklichkeit der Welt und der Gesellschaft ermöglicht wird. Das wiederum bedeutet, daß Meinungsgruppen nicht am Sprechen auf dem öffentlichen, technisch vermittelten Forum gehindert werden dürfen, daß alle zu Wort kommen müssen, auch Minderheiten, daß die Gesellschaft und die Welt, daß die Ereigniszusammenhänge transparent werden müssen. Das sind Formulierungen des Pastoralschreibens, die in den entsprechenden Passagen die Verpflichtung der Instrumente der sozialen Kommunikation und der Kommunikatoren umschreiben.

III. Kommunikationsfreiheit

Damit Gemeinschaft der Menschen durch Kommunikation möglich wird, müssen die dafür notwendigen Freiheitsräume garantiert sein. Das Pastoralschreiben geht auch hierbei grundsätzlich nicht von der Pressefreiheit aus, sondern von der Kommunikationsfreiheit. Diese ist die Freiheit jedes einzelnen Menschen, am Gespräch der Gesellschaft teilzunehmen, aktiv und passiv Zugang zu den technischen Instrumenten der sozialen Kommunikation zu haben. Kommunikationsfreiheit schließt also die Meinungsfreiheit, das Recht und die Möglichkeit, die eigene Meinung zu äußern, ein; ebenso die Pressefreiheit, die als Freiheit der Instrumente der sozialen Kommunikation nur an einer einzigen Stelle erwähnt wird. Denn die Instrumente der sozialen Kommunikation müssen frei sein, das heißt unabhängig, damit sie den gesellschaftlichen Dienst der Kommunikationsvermittlung überhaupt zu leisten vermögen. Schließlich umfaßt Kommunikationsfreiheit auch das Recht auf Information.

Drei Gesichtspunkte bestimmen im Pastoralschreiben alle Überlegungen zu diesen Freiheitsräumen der Kommunikation:

- 1. Die Kommunikatoren haben grundsätzlich keine andere Freiheit zur Kommunikation als jedes beliebige Mitglied der Gesellschaft. Die besondere Kommunikationsrolle des Kommunikators konstituiert nicht eine besondere Freiheit, sondern einen besonderen Schutz, der ihn vor Gewaltanwendung, vor Gefahr für Leib und Leben, vor Einschränkung seiner Unabhängigkeit sichern soll. Denn bei seiner Arbeit nimmt der Kommunikator als Anwalt des Gesprächs, als Mittler der Fakten und Meinungen das Informationsrecht der übrigen Menschen wahr. Er sammelt gewissermaßen die Informationen für die Glieder der Gesellschaft; er steht in ihrem Dienst. Er kann diese Information nur vollständig sammeln und vermitteln, wenn er nicht unter dem Druck von Sonderinteressen steht. Würde er allerdings seine Rolle als ein Kommunikationsprivileg auffassen, so würde das der Kommunikationsfreiheit aller widersprechen. Denn "eine Kommunikationsfreiheit, die ohne Rücksicht auf die wesenseigenen Grenzen und Voraussetzungen des Informationsrechts gebraucht wird, befriedigt eher die Kommunikatoren als das Publikum"; eine solche Sonderfreiheit würde also zum Mißbrauch der Instrumente der sozialen Kommunikation zu Lasten der im Gespräch befindlichen Gesellschaft führen.
- 2. Jede Kommunikationsfreiheit bringt eine besondere Verpflichtung mit sich. Oder anders: Kommunikationsfreiheit muß geregelt und geordnet werden. Eindeutig spricht sich das Pastoralschreiben gegen eine individualistisch und subjektivistisch mißverstandene Kommunikationsfreiheit aus. Das Informationsrecht bliebe nur Formel, wenn nicht auch die Informationspflicht gesehen würde, und zwar die Pflicht, Information zu geben, wie auch die Pflicht jedes einzelnen, sich zu informieren. Der Kommunikationsfreiheit sowohl wie der Meinungsfreiheit und dem Informationsrecht des einzelnen sind Schranken immer dort gesetzt, wo die Freiheit des einen die Freiheit des anderen gefährdet, wo es um Rechte des einzelnen und der Gruppen geht, wo das Gemeinwohl

auf dem Spiel steht. "Gemeinwohl" ist ein Schlüsselbegriff für die Ordnung der Freiheit, für Kommunikationsgesetzgebung, die ausdrücklich weniger als restriktiver Eingriff, sondern vielmehr als positiv ordnender Faktor verlangt wird. Dabei faßt das Pastoralschreiben eine weltweite Kommunikationspolitik in den Blick, entsprechend den technischen Möglichkeiten zu einer weltweiten Kommunikation und vor allem mit Rücksicht auf die benachteiligten und unterentwickelten Länder, in denen das Fehlen ausgebauter, adäquater Kommunikationssysteme sowohl Ursache wie Wirkung der Unterentwicklung ist.

3. Die Ordnung der Freiheit muß kontrolliert werden. Denn es ist unbestreitbar, daß der Mißbrauch der Freiheit weder durch Gesetz noch durch Appelle auszuschließen ist. Es ist auch unbestreitbar, daß der Kommunikator zwar weitgehend vor dem Druck von Sonderinteressen geschützt werden kann; aber es ist ebenso sicher, daß die Gesellschaft und die soziale Kommunikation andererseits vor dem Versuch der Kommunikatoren, ihre eigenen, privaten Interessen durchzusetzen und die Instrumente der sozialen Kommunikation als individuelle Sprachrohre zu benutzen, ebenfalls geschützt werden muß. Das Pastoralschreiben geht daher immer wieder auf das Problem der Kontrollen ein, die jedoch im Gesamtzusammenhang als institutionalisierte Korrektive der Brüderlichkeit verstanden werden müssen. Nicht als Eingriff von außen, sondern als Hilfe, den Dienst der Instrumente der sozialen Kommunikation für die Gemeinschaft der Menschen zu gewährleisten. Hohe Erwartungen knüpft das Pastoralschreiben daher an die verschiedenen Formen der Selbstkontrollen. Allerdings rechtfertigen die deutschen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte diese Hoffnungen, die das Pastoralschreiben hier entwickelt, keineswegs. Gleichzeitig und ergänzend dazu werden verschiedene Vorschläge und Forderungen nach gesellschaftlichen Kontrollen erhoben, die von der Organisation der Rezipienten bis zu gesellschaftlich repräsentativen Kontrollmöglichkeiten und Kontrollgremien reichen.

IV. Das Pastoralschreiben und die Wissenschaft von der sozialen Kommunikation

Wenn man die grundsätzlichen Aussagen des Pastoralschreibens, insbesondere die Konzeption der sozialen Kommunikation und ihrer Instrumente, die nur an einigen wenigen Stellen durch Widersprüche in Einzelfragen durchbrochen ist, im ganzen betrachtet, so ist es wohl gerechtfertigt, davon zu sprechen, daß die Instruktion damit zu den "Vegetationsspitzen von Forschung und Lehre" (O.B. Roegele) vorstößt, was beim Konzilsdekret eigentlich nur vom Titel galt. Das Pastoralschreiben hat eine gründliche Abkehr vollzogen vom publizistischen Modell der Massenkommunikation, das in seiner klassischen Form die Massenkommunikation als einen vertikalen Vorgang erklärt, als eine öffentliche Ansprache einzelner Führer bzw. Publizisten, die Überzeugungskräfte mobilisieren und dadurch die Menschen zu Tun und Handeln bewegen wollen. Das Pastoralschreiben dagegen, orientiert am Ziel menschlicher Gemeinschaft, nimmt die

Glieder der Gesellschaft und die Glieder der Kirche, gleich welchen Bewußtseinsstand sie erreicht haben, als Kommunikationspartner ernst; es sieht nicht Eliten mit Massen sprechen, sondern die Gesellschaft selbst im Gespräch. Nicht Führung und publizistische Wirkungsabsicht bestimmt den Kommunikationsprozeß, sondern die Mitteilung, die zur brüderlichen Gemeinschaft integriert.

Beinahe noch bemerkenswerter aber ist es, daß sich das Pastoralschreiben auch frei gemacht hat von dem heute weit verbreiteten funktionalen oder psychologischen Massenkommunikationsmodell, das in der Massenkommunikation einen Prozeß zwischen Kommunikator und Rezipient sieht. Dieses Modell ist zwar nicht auf Führung und Wirken-Wollen angelegt, sondern versucht, die psychologischen Regeln und Regelungen zu beachten, die im Kommunikationsverhältnis von Rezipient und Kommunikator scheinbar eine Rolle spielen. Indessen führt dieses psychologische Massenkommunikationsmodell gerade an der Wirklichkeit der sozialen Kommunikation, die in den Instrumenten der sozialen Kommunikation sichtbar und vernehmbar wird, vorbei. Es ist blind für die Kommunikationsfunktion des Vermittlers; es sieht nicht die tatsächlichen Kommunikationspartner im Gespräch der Gesellschaft; es verkürzt soziale Kommunikation auf einen Vorgang zwischen Kommunikator und Rezipient; es isoliert damit Massenkommunikation künstlich aus dem Gespräch der Gesellschaft.

Die genannten Vegetationsspitzen der Forschung und Lehre, gleichgültig, ob sie sich in Teilmodellen auf empirischer Grundlage oder in theoretischen Überlegungen, etwa der Münchener Schule der Zeitungswissenschaft, äußern, weisen auf eine für den aufmerksamen Beobachter deutliche Konvergenz in Richtung eines Kommunikationsmodells hin, das im Pastoralschreiben von völlig anderen Dimensionen her entwickelt wird. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die Entdeckung des Menschen, die Bedeutung der Primärgruppen für das Kommunikationsgeschehen und die Meinungsbildung in der amerikanischen Wirkungsforschung, die Ergebnisse der Diffusionsforschung, also die Beobachtung der Prozesse bei der Verbreitung und Annahme neuer Ideen etwa, oder, in einem sehr abgegrenzten Bereich, auch das Modell der kognitiven Dissonanz zeigen eines zumindest ganz augenscheinlich: daß Massenkommunikation nicht ein von allen anderen Kommunikationsprozessen ablösbarer und abtrennbarer Vorgang ist. Alle diese Theorien fordern dazu heraus, die soziale Kommunikation insgesamt als eine Sinnganzheit zu betrachten, wenn das Massenmedium wirklich verstanden und seine Funktion begriffen werden soll.

Ahnliches gilt für den Bereich der wissenschaftlichen Grundlegung der Kommunikationspolitik. Hier steht das Pastoralschreiben zweifellos mit der amerikanischen "Theorie von der gesellschaftsbezogenen Verantwortung der Medien" und mit theoretischen Ansätzen des Münchener Zeitungswissenschaftlers Heinz Starkulla im Einklang, die sich vorerst nur zaghaft auch auf der Ebene der politischen Diskussion Eingang verschaffen.

Es gibt aber andererseits auch Bereiche der Wissenschaft von der sozialen Kommunikation, in denen die Beachtung des Pastoralschreibens sicherlich von eminentem

Nutzen wäre, um Stagnation und Irrwege zu vermeiden. Dies gilt etwa für den Bereich der sogenannten Medienpädagogik. Alle Versuche auf diesem Gebiet sind bis heute viel zu starr einer einseitigen pädagogischen Bewältigung der Kommunikationstechniken verhaftet und weichen im Grund auf eine isolierte Techniklehre aus. Demgegenüber versteht das Pastoralschreiben Medienpädagogik konsequent als Kommunikationspädagogik. Das heißt: Ziel aller entsprechenden Einrichtungen und Maßnahmen muß es sein, daß der einzelne seinen Beitrag zum Gespräch der Gesellschaft und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft leisten kann. Spezielle Medienpädagogik ist in diesem Rahmen insofern angesiedelt, als der sachgerechte Umgang mit den verschiedenen Techniken der sozialen Kommunikation unerläßlich ist, wenn man die dem einzelnen und den Gruppen zufallenden Kommunikationsrollen effektiv spielen will. Das Pastoralschreiben hat also fruchtbar gemacht, was als Keim im Titel des Konzilsdekrets "Über die Instrumente der sozialen Kommunikation" angelegt war. Die Achtung und Anerkennung der Eigengesetzlichkeit der Kommunikationswirklichkeit führt in diesem Pastoralschreiben wenigstens im kirchlichen Bereich auf internationaler Ebene zu einem Konsens hinsichtlich einer Konzeption von sozialer Kommunikation und ihren Instrumenten, um den man die Kirche als Wissenschaftler beneiden darf. Zwischen den sich deutlich abzeichnenden Konvergenzen in den Teilbereichen der Wissenschaft von der sozialen Kommunikation und den im Pastoralschreiben niedergelegten Grundsätzen besteht nicht nur kein Widerspruch. Vielmehr kann auch das Gespräch der Kirche mit den einschlägigen Wissenschaften, das im Pastoralschreiben gewünscht und angeregt wird, wirksam vorangetrieben werden.

V. Reform der Kirche

Auf lange Sicht gesehen liegt die Bedeutung des Pastoralschreibens ganz sicherlich auch darin, daß es für die Zusammenarbeit mit allen an den Problemen und Fragen der sozialen Kommunikation Interessierten eine Plattform anbietet. Man darf nun allerdings dabei nicht übersehen, daß der eigentliche Zweck des Pastoralschreibens zunächst der einer praktischen Hilfe zur Gestaltung bzw. zur Reform des kirchlichen Informations- und Kommunikationswesens und zu einem im weitesten Sinn verstandenen pastoralen Gebrauch der Instrumente der sozialen Kommunikation sein sollte. Äußerlich gesehen liegt darauf auch der Schwerpunkt des Pastoralschreibens.

Aber alles, was grundsätzlich über die soziale Kommunikation, ihren Freiheitsraum und ihre Instrumente gesagt wird, gilt auch für die Kirche selbst. Dies zeigt schon die ausdrückliche und ausführliche Übernahme der Lehre Pius' XII. über die öffentliche Meinung in der Kirche. Auch die Kirche kann, nach den Ausführungen des Pastoralschreibens, eine Gemeinschaft nur sein, wenn in ihr Kommunikation auf allen Ebenen und zwischen allen Ebenen besteht. Soziale Kommunikation ist für die Gemeinschaft der Kirche, soziologisch betrachtet, essentiell. Daher braucht auch die Kirche zumindest

für den Dialog innerhalb ihrer eigenen Reihen technische Foren, also etwa Zeitungen oder Zeitschriften. Auch diese Foren unterliegen der Verpflichtung zu vollständiger Information. Auch die Kommunikatoren innerhalb der Kirche haben eine Vermittlungsrolle, haben anwaltschaftliche Funktion.

Hier zeichnet sich ein neues Verständnis der katholischen Presse ab. Soweit die katholische Presse – die diesen Namen wirklich verdient, wie das Pastoralschreiben hinzufügt – allgemein der sozialen Kommunikation dient, muß sie universal sein. Sie unterscheidet sich also generell nicht von einer Presse im gesellschaftlichen Raum, es sei denn dadurch, daß die katholischen Kommunikatoren ihren Dienst in der sozialen Kommunikation bewußt als ein christliches Zeugnis verstehen. Dieses wiederum besteht jedoch nicht darin, daß sie durch frommes Gerede und Getue auffallen, sondern darin, daß sie ihre Arbeit sachgerecht tun und dabei darauf achten, daß die Informationen aus dem Bereich der Kirche, daß kirchliche Meinungen zu den Fragen der Zeit nicht verschwiegen werden, daß sie also auf vollständige Information hinarbeiten.

Eine andere Erscheinungsform katholischer Presse ist jene, die man wohl künftig besser mit dem Begriff "kirchliche Presse" umschreibt. Diese kirchliche Presse muß nach dem gesamten Kontext des Pastoralschreibens dadurch ausgezeichnet sein, daß sie dem innerkirchlichen Gespräch ein Forum anbietet, bzw. den kirchlichen Gruppen, für die sie bestimmt ist. Sicher ist jedenfalls, daß es auch in der Kirche universale Foren geben muß, das heißt solche Zeitungen etwa, die das ganze innerkirchliche Gespräch sichtbar machen, um jedem Glied der Kirche eine optimale Orientierung zu ermöglichen.

Im einen oder anderen Fall aber ist, und daran läßt das Pastoralschreiben keinen Zweifel, ein katholisches Presseapostolat kein Selbstzweck. Auch in der Kirche sind die Instrumente der sozialen Kommunikation nicht eine Sache für sich, sondern sind nur insofern wertvoll und förderungswürdig, als sie die Einheit, die Gemeinschaft und damit den Fortschritt der Kirche im Auge haben und ihm dienen.

Soziale Kommunikation in der Kirche ist nur möglich, wenn auch in ihr Kommunikationsfreiheit herrscht, wenn die Katholiken Meinungsfreiheit besitzen und das Recht auf vollständige Information über die Kirche haben. All dies wird im Pastoralschreiben gefordert. Praktische Konsequenzen werden ausdrücklich angesprochen oder angedeutet, so etwa hinsichtlich der Einrichtung von Pressestellen auf allen Ebenen, oder hinsichtlich der Forderung nach einer umfassenden Public-Relations-Arbeit in der Kirche, nach der Gewährleistung der Informationsflüsse in der Kirche, oder im Hinblick auf die Geheimhaltung. Geheimhaltung wird dabei unmißverständlich als ein Ausnahmefall geschildert; Öffentlichkeit ist schlechthin die Daseinsform der Kirche.

Womöglich noch weitergehend und rigoroser als für den gesellschaftlichen Bereich werden diese und andere Forderungen für den innerkirchlichen Bereich vorgetragen. Dazu kommt, daß das Pastoralschreiben einen ganzen Katalog von Gemeinschaftsaufgaben entwickelt, die im Jurisdiktionsbereich einer Diözese bzw. einer nationalen Bischofskonferenz künftig in Angriff genommen werden müssen, weil nämlich anders als früher den Problemen der sozialen Kommunikation in der Kirche in der gesamten

Pastoralplanung ein Vorrang einzuräumen ist. Denn, und das ist die Grundlage dieser Forderung, ohne soziale Kommunikation gibt es keine Gemeinschaft, weder unter den Menschen noch in der Kirche. Daher versucht das Pastoralschreiben auch, den Ängstlichen und Vorsichtigen, den Skeptikern und den Zweiflern die Furcht zu nehmen, daß durch eine freie Kommunikation in der Kirche nur Verwirrung entstehen könne. Es erklärt, daß eine Meinungsfreiheit, die auf Glaubenssinn und Liebe gegründet ist, der Einheit nicht schade, sondern sie erst möglich mache. Allerdings, und hier liegt ein gewisses Versäumnis vor, fehlen für den Bereich der Kirche alle weiteren Ausführungen, wie vor allem das Freiheitskorrektiv der Liebe ganz konkret für die soziale Kommunikation und ihre Instrumente in vernünftige Kontroll- bzw. Regulativeinrichtungen umgesetzt werden kann. Denn auch in der Kirche dürfte der bloße Appell an diese Grundsätze wohl nicht ausreichend sein.

Die Art und Weise der praktischen Durchsetzung der Pastoralinstruktion und ihrer Vorschläge wird darüber entscheiden, welchen Wert und welche Bedeutung letztlich dem Pastoralschreiben zugemessen werden muß. Es enthält ganz ohne Zweifel alle Voraussetzungen nicht nur zu einer Reform des Kommunikationswesens in der Kirche (und natürlich auch in der Gesellschaft), sondern zeigt auch, daß es dabei letztlich um das Ziel der Kirche überhaupt geht. Das Pastoralschreiben fordert nicht irgendeine modernistische Anpassung. Es gewährt nicht, mit hängender Zunge der demokratischen Entwicklung nachlaufend, Freiheitsräume und Kommunikationsrechte zur Demonstration kirchlicher Fortschrittlichkeit. Wer das Pastoralschreiben so interpretiert, würde es gründlich mißverstehen. Denn grundsätzlich geht es ja bei dem Entwurf der sozialen Kommunikation und ihrer Instrumente überhaupt nicht von einem politischen, soziologischen oder ideologischen Postulat aus. Nicht Überlegungen zur Demokratisierung in der Kirche sind maßgebend für die Darlegung der Kommunikationsgrundsätze. Oder deutlicher: Kommunikation wird nirgendwo in diesem Pastoralschreiben daran gemessen, wie demokratisch sie ist. Vielmehr wird Demokratie daran gemessen, ob und wie gut sie Gemeinschaft durch Kommunikation verwirklicht. Gemeinschaft der Menschen ist das Richtmaß aller Kommunikationserscheinungen, auch der Kommunikationsprozesse und der Kommunikationsmittel in der Kirche.

VI. Die befreite Idee der universalen Offentlichkeit

Was dies letztlich bedeutet, läßt sich nur ermessen, wenn man dieses Pastoralschreiben und seine fundamentalen Aussagen in die Lehrtradition der Kirche hineinstellt. Am offenkundigsten wird dies hinsichtlich der Auffassung von der Kommunikationsfreiheit. Hier läßt sich lückenlos die Lehrmeinung der Kirche wenigstens bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, bis zu Gregor XVI., zurückverfolgen, der von der nicht genug zu verwünschenden Pressefreiheit sprach. Die Kirche hat sich stets gegen die liberalistisch und individualistisch mißverstandene, gegen eine schrankenlose Meinungs- und Pressefreiheit gestellt. Sie sah von Anfang an die Sozialbindung und

Sozialverpflichtung dieser Freiheitsrechte, die auch vom Pastoralschreiben klar herausgearbeitet werden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß gerade der angebliche Kampf gegen die Pressefreiheit, vor allem im 19. Jahrhundert, die Kirche in den Geruch brachte, eine Feindin der Freiheit und reaktionär zu sein. Doch wenn man die Kommunikationsgeschichte nicht erst mit dem 19. Jahrhundert beginnen läßt, sondern sie bis an die Grenze der Neuzeit zurückverfolgt, so enthüllt sich dieser Vorwurf als ein gewaltiges Paradox. Im Mittelalter nämlich hatte die Kirche den Versuch gemacht, annäherungsweise wenigstens eine universale Offentlichkeit auch politisch zu realisieren, d. h. eine Gemeinschaft aller Menschen auf der für alle verbindlichen Glaubensnorm aufzubauen. Am Beginn der Neuzeit aber zerbrach diese Gemeinschaft und ihre Offentlichkeit. Die absolutistischen National- und Fürstenstaaten zogen aus dem Reich des Mittelalters aus und erhoben autonome Offentlichkeitsansprüche. Zuerst die Wissenschaft, dann das Bürgertum, schließlich auch Teile der Kirche verlassen den ursprünglichen Versammlungsraum der Offentlichkeit des Mittelalters und machen ebenfalls Offentlichkeitsansprüche geltend. Die neuen Veröffentlichungsmöglichkeiten durch die Presse forcieren diesen Prozeß. Letztlich beharrte nur die katholische Kirche auf dem ursprünglichen Prinzip der Offentlichkeit und entwickelte von daher eine Strategie der Abwehr. Sie mißtraute der Presse als einem Werkzeug der Negation der Offentlichkeit; sie kämpste gegen die liberalistische Pressefreiheit als dem Vehikel der Durchsetzung von Privat- und Sonderinteressen.

Der Gedanke der universalen Offentlichkeit aber geriet in Mißkredit, weil die Kirche ihn restaurativ vertrat, weil sie seine Verwirklichung in einer wie immer gearteten Wiederherstellung der mittelalterlichen Rechts- und Glaubensgemeinschaft erstrebte. Mißbrauch kirchlicher Zensur, Ausrottung Andersdenkender, scheinbares oder tatsächliches Paktieren mit dem absolutistischen Staat machten die Repräsentanz der universalen Offentlichkeit durch die Kirche unglaubwürdig. Dazu kommt, daß schließlich im 19. Jahrhundert in der kirchlichen Pressepraxis, gerade wo und weil sie Erfolg hatte, diese Idee vollends in den konkurrierenden Offentlichkeitsansprüchen der "papierenen Invasionsarmee der Privatinteressen" (Historisch-Politische Blätter) korrumpierte. Das heißt: die Kirche, zumindest in der gesellschaftlichen Gestalt des Katholizismus, benutzt nun ihrerseits die technischen Kommunikationsinstrumente zur Durchsetzung ihrer politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und sonstigen Sonderinteressen. Das Prinzip der universalen Offentlichkeit wurde eingezwängt in Apologetik und Gettohaltungen.

Pius XII. erst beginnt damit, das Prinzip der universalen Öffentlichkeit aus dem sterilen Gehäuse einer in bloßer Abwehr schlaff gewordenen restaurativen Theorie zu befreien. Er erkennt die relative Eigengesetzlichkeit der Einzelwirklichkeiten und verbindet diese Einsicht mit der Besinnung auf die universale Verantwortung der Kirche. Das Pastoralschreiben "Communio et progressio" geht auf diesem Weg weiter. In der Formel von der Gemeinschaft durch Mitteilung gewinnt die befreite Idee der univer-

salen Offentlichkeit neue, schöpferische Kraft. Denn das Ziel ist nun nicht mehr die Einheit eines politisch durchgesetzten Reichs Gottes, sondern die universale Integration der Privat- und Sonderinteressen in der am Gemeinwohl orientierten sozialen Kommunikation.

Demnach darf die Kirche, wo immer sie ihren Beitrag in der sozialen Kommunikation leistet, nicht mehr als Repräsentantin ihrer eigenen Sonderinteressen auftreten. Ihre Rolle ist die des Anwalts der Interessen der ganzen Menschengemeinschaft. Dies hat Konsequenzen bis in alle Bereiche der Kommunikationspraxis hinein. Katholische Presse wird künftig nur dann Sinn und Bedeutung haben, wenn sie universal ist, d. h. wenn sie die Interessen der Menschengemeinschaft aufnimmt, darstellt, vermittelt. Kirchliche Tätigkeit in Kontrollgremien aller Art, kirchliche Arbeit im Bereich der sogenannten Hauptstellen für Film, Fernsehen und Hörfunk können ihre Legitimation nur in einem an der Gemeinschaft aller orientierten Dienst finden. Kirchliche Interventionen im Bereich der sozialen Kommunikation, kirchliche Mitsprache auf dem Sektor der Kommunikationspolitik und -gesetzgebung, kirchliche Bemühungen um Journalistenaus- und fortbildung, kirchliche Medienpädagogik müssen letztlich und überall Schritte zur Gemeinschaft aller Menschen hin sein. Solche Aktionen und Bemühungen dürfen nicht wie bisher nur dann einsetzen, wenn es unmittelbar um kirchliche Belange geht, wenn also Sonderinteressen der Kirche selbst berührt sind.

Doch wird die Gesellschaft, werden Politiker und Kommunikatoren die Schritte der Kirche nur und erst dann ernst nehmen, wenn die Kirche in ihrem inneren Leben, in ihrer eigenen Kommunikation glaubwürdig bezeugt, daß sie Zeichen der Einheit ist. Konkret heißt das, daß die Kirche selbst zeigen muß, wie, mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolg sie ihre eigene Einheit in der Pluralität der Meinungen wahrt. Die Kirche wird nicht gesellschaftliche Kontrollen im Bereich der sozialen Kommunikation vorschlagen können, wenn sie nicht selbst Mut und Phantasie entwickelt, um auch unkonventionelle Modelle solcher Kontrollen für die innerkirchlichen Foren der Kommunikation zu etablieren. Die Kirche wird nicht glaubhaft den Forumcharakter der Instrumente der sozialen Kommunikation, die gleiche Kommunikationsfreiheit aller und vollständige Information einfordern können, wenn sie all dies nicht zuerst in ihren eigenen Reihen verwirklicht. Die Kirche wird das Ziel einer Gemeinschaft durch Mitteilung nicht überzeugend vorstellen können, wenn in ihren eigenen Grenzen Meinungsgruppen, große oder kleine, ins Getto gedrängt, verschwiegen und diskriminiert werden. Kurzum: Die befreite Idee der universalen Offentlichkeit hat keine Chance, wenn nicht innerhalb der Kirche selbst Öffentlichkeit durch Kommunikation und Kommunikation auf der Grundlage von Glaubenssinn und Liebe, wie das Pastoralschreiben sagt, möglich wird.

Das Pastoralschreiben hat die Erwartungen erfüllt. Es ist nun die Frage, ob die Verwirklichung seinen Ansprüchen gerecht wird oder ob Gemeinschaft durch Mitteilung in der Kirche und mit der Schuld der Kirche auch in der Welt nur eine Utopie bleibt.